



KT-Drucks. Nr. 184/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid

Telefon 07031-663 1640

Telefax 07031-663 1269

a.schmid@lrabb.de

13.10.2015

Familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderung

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

26.10.2015

öffentlich

II. Bericht

Die familienentlastenden Dienste (FED) sind ein wichtiger und nicht wegzudenkender Baustein in der Behindertenhilfe. Das Ziel ist die Entlastung von Familien, in denen Menschen mit einer geistigen und bzw. körperlichen Behinderung leben und betreut werden. Entlastung zu erfahren war vor vielen Jahren die zentrale Motivation der betroffenen Familien, die damals – teilweise vor über 50 Jahren – zur Gründung der Lebenshilfevereine führten. Heute besteht ein überaus vielfältiges Angebot, sowohl zur Familienentlastung als auch in den sogenannten „Offenen Hilfen“. Offene Hilfen sollen die betroffenen Menschen in der selbstständigen Lebensführung und der Teilhabe an der Gesellschaft unterstützen. Sie sind abzugrenzen von Angeboten für Menschen in stationären Wohnheimen.

Anbieter der Offenen Hilfen und FED im Landkreis Böblingen sind die Lebenshilfen Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, die AWO Böblingen-Tübingen gGmbH, das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Böblingen, der Sozialtherapeutische Verein e. V. und die VK Förderung von Menschen mit Behinderungen gGmbH.

Finanziell unterstützt werden die Träger der Offenen Hilfen seit 1992 durch Fördermittel des Landes, aktuell nach der „Verwaltungsvorschrift für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen – VwV FED“ vom 05.02.2013. Diese Förderung wird nur bei Co-Finanzierung durch den Landkreis gewährt. Der Landkreis hat seine „Richtlinien zur Förderung offener Hilfen insbesondere familienentlastender Dienste für Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen“ zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2014 aktualisiert (KT-Drucksache 079/2014).

1. Entwicklung der Angebote und ihrer Inanspruchnahme

a) Einzelbetreuung

Behinderte Menschen werden zu Hause stundenweise beaufsichtigt, beschäftigt oder ggf. auch gepflegt. Auch die Begleitung von Behinderten zu verschiedenen Aktivitäten gehört zu diesem Angebot. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 241 Menschen mit Behinderung in dieser Weise betreut.

	2008	2011	Veränderung geg. 2008	2014	Veränderung geg. 2008
Geleistete Betreuungsstunden	18.531	26.159	+ 41,2 %	34.473	86,0 %

b) Gruppenangebote

In den letzten Jahren wurden die Gruppenangebote, die von wenigen Stunden bis zu einem ganzen Tag dauern, weiter ausgebaut. Allerdings war die „Nachmittagsbetreuung“ für Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen über die Fördermittel der Offenen Hilfen nicht adäquat zu bedienen. Sie wurde deshalb ab dem Jahr 2014 als eigenes Angebot von den Offenen Hilfen entkoppelt (KT-Drucksache Nr. 174/2013/1). Daher nimmt die Zahl der Maßnahmen und teilnehmenden Personen bei den Offenen Hilfen gegenüber 2008 ab.

	2008	2011	Veränderung geg. 2008	2014	Veränderung geg. 2008
Maßnahmen stundenweise Gruppenbetreuung	1.574	1.658	+ 5,3 %	1.505	- 4,4 %
Personen in stundenweiser Gruppenbetreuung	13.371	13.476	+ 0,7 %	9.590	- 28,2 %

Die Tagesbetreuung für Gruppen hat dagegen eine rasante Entwicklung erfahren. Ausgebaut wurde insbesondere die Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche in den Ferien. Eine Angebotserweiterung war unter anderem den Lebenshilfen in Sindelfingen und Herrenberg möglich, nachdem neue Räumlichkeiten zur Verfügung standen.

	2008	2011	Veränderung geg. 2008	2014	Veränderung geg. 2008
Maßnahmen Gruppentagesbetreuung	181	305	+ 68,5 %	318	+ 75,7 %
Personen in Gruppentagesbetreuung	1.465	2.788	+ 90,3 %	4.840	+ 230 %

c) Wochenendbetreuung und kurzzeitige Betreuung

Eine sehr große Entlastung für Familien stellen die Angebote mit Übernachtung dar. Sie ermöglichen es den Betroffenen, in Gruppengemeinschaften neue Umgebungen kennenzulernen, während sie den Eltern, Geschwistern und anderen Angehörigen zu oft dringend benötigten Verschnaufpausen verhelfen.

	2008	2011	Veränderung geg. 2008	2014	Veränderung geg. 2008
Übernachtungen in Wochenendbetreuung	64	70	+ 9,3 %	100	+ 56,3 %
Personen in Wochenendbetreuung	438	593	+ 35,4 %	727	+ 66,0 %

Die Wochenenden werden häufig von Menschen mit höherem Hilfebedarf in Anspruch genommen. Dazu gehören neben Personen mit schweren Behinderungen auch solche mit schwierigen Verhaltensweisen. Entsprechend ist bei diesen Angeboten ein intensiverer Betreuungsschlüssel erforderlich (bis zu 1:1). Das heißt, die Teilnehmenden werden von mehr Personal begleitet, das aber auch teilweise besser qualifiziert sein muss.

d) Ehrenamt

Hinter all diesen Angeboten steckt ein enormes bürgerschaftliches Engagement. Mit vielen Tausend Einsatzstunden bringen die Ehrenamtlichen einen Mehrwert in die Angebotsvielfalt, die sonst in dieser Breite nicht erbracht werden könnte. „Ehrenamt“ heißt jedoch nicht „kostenlos“. Für die Hauptamtlichen bedeutet es einen großen Aufwand, die Einsätze zu koordinieren.

	2008	2011	Veränderung geg. 2008	2014	Veränderung geg. 2008
Stunden im Ehrenamt	30.629	40.442	+ 32,0 %	57.166	+ 86,6 %

2. Entwicklung der finanziellen Förderung

Kreispolitische Zielsetzung ist der weitere Ausbau der familienentlastenden Dienste und Offenen Hilfen (vgl. Teilhabeplan Kapitel 13.4 Empfehlungen und Maßnahmen, Seite 102/103). Dazu wurde die Kreisförderung schrittweise von ursprünglich 61.000 € auf aktuell 150.000 € erhöht.

Bis ins Jahr 2007 wurden die Mittel über 4 regionale Förderbereiche im Landkreis gleichmäßig ausgeschüttet. 2008 forderte das Land eine mindestens gleichhohe kommunale Förderung in Höhe von 88.800 €. Gleichzeitig wurden die Förderrichtlinien geändert und die Mittelzuwendung an den geplanten Maßnahmen orientiert. Dazu wurde den verschiedenen Angeboten jeweils ein Förderbetrag zugeordnet:

Förderbetrag je Angebot

Einzelbetreuung	5,00 €
Stundenweise Gruppenbetreuung	6,00 €
Gruppentagesbetreuung für Personen mit niedrigerem Hilfebedarf	30,00 €
Gruppentagesbetreuung für Personen mit höherem Hilfebedarf	45,00 €
Wochenendbetreuung – je Übernachtung von Personen mit niedrigerem Hilfebedarf	45,00 €
Wochenendbetreuung – je Übernachtung von Personen mit höherem Hilfebedarf	70,00 €
Ehrenamtsstunde	2,00 €

Da das Förderbudget jedoch gedeckelt ist, erhalten die Träger der Offenen Hilfen nicht den tatsächlichen Betrag. Vielmehr ergab sich zum damaligen Zeitpunkt aus den errechneten Werten über alle Angebote ein Deckungsanteil zu jeweils etwa 23,4 % aus den Fördermitteln des Landes und des Landkreises (s. auch Grafik weiter unten). Weitere Einnahmequellen für die Träger sind neben Eigenmitteln vor allem Teilnahmegebühren und Leistungen, die mit den Pflegekassen abgerechnet werden können.

Die starke Nachfrage bei den Trägern der FED und Offenen Hilfen im Kreis Böblingen machte in der Folge den Bedarf an weiteren Angeboten deutlich, sodass erneut auch eine Anpassung der Landkreisfördermittel als notwendig erachtet wurde. Die zweite Erhöhung um 35 % auf 120.000 € erfolgte zum 01.01.2010 als Vorleistung für den geplanten Ausbau der Angebote. Der Deckungsanteil aus Fördermitteln des Landkreises stieg dadurch für ein Jahr auf 31 %. Durch den tatsächlichen Ausbau der Angebote sank er bis 2012 wieder auf 27,3 % ab.

Der Angebotsausbau gelang den Trägern der Offenen Hilfen, obwohl sie insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 mit starken Veränderungen in den äußeren Rahmenbedingungen zu kämpfen hatten, nämlich der Beendigung des Zivildienstes und der Umstellung auf andere Helferformen (Betreuungsassistenten, Bundesfreiwilligendienst). Auch wurden teil-

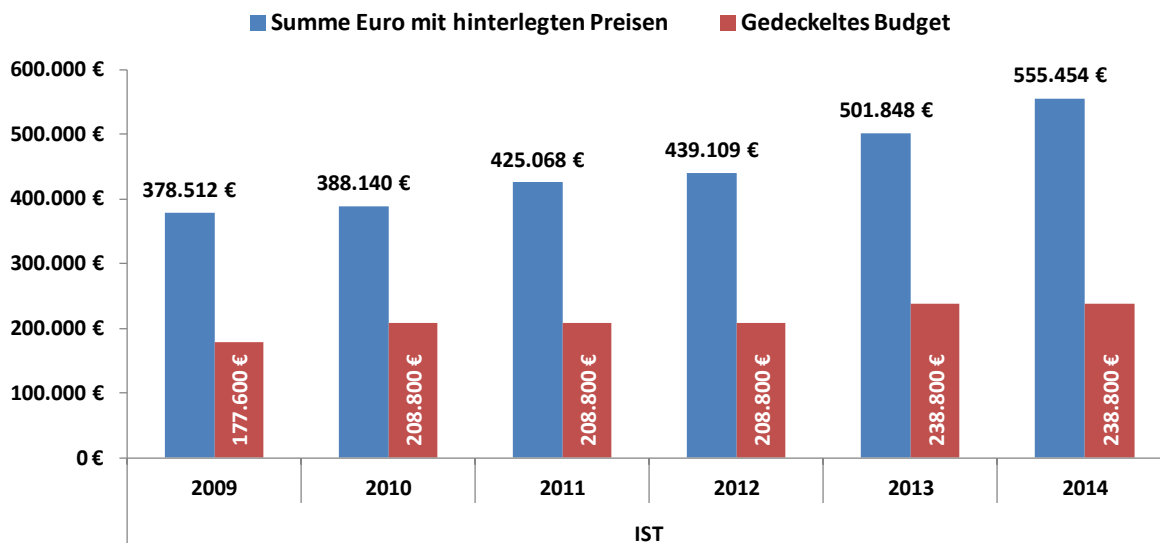
weise Umzüge notwendig, um begrenzte und nicht barrierefreie Räumlichkeiten zu verlassen und neue Möglichkeiten in neuen Räumen zu erschließen.

Während das Land seine Fördermittel seit Jahren konstant hielt, wurden sie im Landkreis zum 01.01.2013 wiederum erhöht. Durch die Aufstockung um 25 % auf 150.000 € wurde erneut ein Deckungsanteil von ca. 30 % erreicht. Dieser ist mit dem weiteren Angebotsausbau im Jahr 2014 bereits wieder auf 27 % gesunken. Daher hat die Landkreisverwaltung in der Haushaltsplanung 2016 eine angemessene Steigerung der Kreisförderung um 23 % vorgesehen. Sie soll gegenüber dem Jahr 2012 um 35.000 € auf 185.000 € erhöht werden.

Der Landkreis bringt damit seine Wertschätzung zum Ausdruck, mit welchem Engagement die Angebotslandschaft erweitert wird, und macht deutlich, dass die Träger der Offenen Hilfen einen unverzichtbaren Dienst für die Menschen mit Behinderung leisten. Ein Deckungsanteil von 30 % soll daher auch in 2016 wieder zur Verfügung stehen.

	2008	2010	2013	2016
Fördermittel absolut	88.800	120.000 (+ 35 %)	150.000 (+ 25 %)	185.000 (+ 23 %)
Deckungsanteil aus Fördermitteln des Landkreises	23,5 %	30,9 %	29,9 %	

Grafik: Entwicklung der berechnete Höhe aller Angebote OH/FED im Landkreis nach hinterlegten Zuschussbeträgen und Höhe der gedeckelten Fördermittel des Landes und Landkreises



R. Bernhard

Roland Bernhard